

## **Gesetzentwurf**

der Fraktion der DVU

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz – AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2)**

Der Landtag möge beschließen:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz – AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2) wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

"(1) Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Entschädigung. Die Entschädigung beträgt 3.800 Euro."

#### **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

#### Begründung:

Ansichts der aktuellen desolaten Haushaltslage, welcher seitens der Landesregierung mit zunehmenden Stellenstreichungen sowie Beförderungsstopp begegnet wird, müssen auch die Mitglieder des Landtages Brandenburgs ein politisches Zeichen zur Haushaltskonsolidierung setzen.

Dies um so mehr, als die Landesregierung derzeit mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über den ganzen oder teilweisen Verzicht der Landesbediensteten auf Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld verhandelt und selbst betriebsbedingte Kündigungen im Landesdienst nicht mehr ausgeschlossen werden.

Datum des Eingangs: 06.12.2002 / Ausgegeben: 06.12.2002

Durch die seitens der DVU-Fraktion geplante Kürzung der monatlichen Grundentschädigung der Landtagsabgeordneten und einen Verzicht auf deren Erhöhung bis zum Ende der Legislaturperiode kann im Jahr 2003 eine Gesamtsumme von 639.72 Euro eingespart und dem Landeshaushalt zugeführt werden.

Dies ist insbesondere ein Zeichen an die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, dass auch die Mitglieder der Legislative – also des Landtages – ihren Teil zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen wollen.

Daher wurde unser hier vorliegender Gesetzentwurf konzipiert.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende